

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0247/2020/IV**

Datum:  
05.11.2020

Federführung:  
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ergebnisse aus der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 15.12.2020**

**Ergebnis:** im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## **Begründung:**

### **1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 GemO (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen.

### **2. Ergebnis der örtlichen Prüfung**

Der Jahresabschluss 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt und gemäß den §§ 7 fortfolgende Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt worden. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Gesamtergebnis der örtlichen Prüfung ist dieser Vorlage als Anlage 01 beigelegt. Grundlage war der uns am 23.06.2020 im Entwurf vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit Datum vom 29.05.2020. Der Jahresabschluss 2019 ist Bestandteil der Vorlage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB).

### **3. Zusammenfassung**

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB) <b>(VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>